

Juli, 19 Uhr Abends, ließ der Oberst des in der Stadt Mlawka stehenden Jugermanland'schen Regiments vier Compagnien mit Bajonets bewaffneter Soldaten die Pfarrkirche, alle Eingänge, den Kirchhof und selbst die Kirchenmauer von allen Seiten besetzen und die betenden u. geistliche Lieder singenden Personen bis 7 Uhr nächsten Morgen nicht heraus. Um dieselbe Zeit hat das Militär das Muttergottes- u. des gekreuzigten Heilands Bild von einer geheiligten Figur, welche auf dem Kirchhofe stand, heruntergerissen. Auf die Anfrage, was sie damit thun wollten, erwiderte der Oberst: „In Stücke hauen und in den Abtritt werfen.“ Während dessen wurde der Vikar Kzonca vom Militär am Ausgange der Kirche arretirt und unter Soldaten in eine Scheune gebracht. Dort soll er gemißhandelt worden sein. Bis zur Stunde ist er seiner Freiheit beraubt. Die Soldaten haben die geheiligte Figur verunreinigt und auf dem Kirchhofe ihre Nothdurft verrichtet. Offiziere rauchten Cigarren und tranken Thee — spazirten in der Kirche herum und beunruhigten die betenden Damen mit den unsittlichsten Redensarten. Mit einem Worte, die Pfarrkirche in Mlawka ist profanirt, und fürchtet sich das Volk, in die Kirche hineinzugehen. (Wie gerüchtweise verlautet, wären die Bauern aus der Umgegend von Mlawka, um sich wegen der durch das Militär entweihten Kirche zu rächen, mit Sensen und Aerten bewaffnet, in die Stadt gedrungen und hätten die Garnison vertrieben.)

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 15. August, Nachmittags um 5 Uhr:

Abendgebet: Herr Diacon. Spillmann.

Freitag, den 16. August, früh 6 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Past. prim. Schmidt.

Sonntag, den 18. August 1861.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt und Catechisation der confirmirten männlichen Jugend: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche:

Predigt und Communion: Herr Diac. Spillmann.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Sonntag, den 18. August, Nachmittags 3 Uhr, wird die von weil. Frau Marie Christiane verwitt. gewesene Kaufmann Fischer geb. Hartwig gestiftete Predigt von dem Herrn Pastor prim. Schmidt gehalten werden.

Dienstag, den 20. August, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtsstunde: Herr Candidat Effenberger.

~~~~~  
G e b o r e n.

Den 27. Juli dem Vrg. u. Fabrikant Adolph Pietschmann, ein Sohn, Georg Max.

G e s t o r b e n.

Den 9. August des Bürgs. u. Zimmermstrs. Karl Hübner Tochter, Igfr. Amalie Henriette, alt 22 J. 1 M. 24 T.

## Bekanntmachung.

Indem ich nachstehend die Aufforderung des Comité der Schlesiſchen Drainage-Gesellschaft zur Zeichnung von Actien zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß das Statut auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden kann, und Zeichnungen angenommen werden.

Pauban, den 9. Juli 1861.

**Der Königlich Landrath.**

## Aufforderung zur Actienzeichnung.

Die seit einer Reihe von Jahren in England und auf dem Continent gemachten Erfahrungen haben dargethan, daß die Entwässerung der Böden durch unterirdische Röhren eminente Vortheile gewährt. Das die Vegetation beeinträchtigende Uebermaß des Wassers wird dadurch aus dem Boden entfernt, Luft und Wärme werden in denselben eingeführt, das mechanische Verhalten des Bodens wird durch Auflockern verbessert, die Bearbeitung durch rascheres Abtrocknen erleichtert, also die Dauer der zur Bearbeitung geeigneten Zeit verlängert, und aus dem Zusammenwirken dieser Verbesserungen ergibt sich eine namhafte Steigerung der Erträge bei allen Bodenerzeugnissen. Moräste werden in tragbares Land, die ungesunde Atmosphäre wird in eine gesunde umgewandelt werden. — Allein so allgemein auch diese Vortheile der Drainage anerkannt werden, so befinden doch die meisten Landwirthe sich nicht in der Lage, durch Herstellung ausgedehnter Drain-Anlagen diese Vortheile sich anzueignen; es fehlt ihnen an dem nöthigen technischen Beirath und an disponiblen Geldmitteln zu Bestreitung der Kosten der Ausführung.

Um diesen Mängeln abzuhelpen, hat eine Anzahl von Männern zur Bildung einer Actien-Gesellschaft sich vereinigt, welche unter dem Namen „Schlesiſche Drainage-Gesellschaft“ die zweckmäßige Ausführung von Drain-Anlagen für einzelne Landwirthe sowohl, als für ganze Genossenschaften, und die darlehns-